

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

Diese Ausgabe erscheint auch online



GEMEINDE



WIMSHEIM

Nummer 6

Freitag, 9. Februar 2018

Jahrgang 60



Auf geht's
zum Wimsheimer

Kinderfasching



am Samstag, den 10. Februar 2018
um 14.00 Uhr in die Radsporthalle, Wimsheim

Saalöffnung: 13.00 Uhr



um 13:00 Uhr Rathaussturm
durch den Carnevalverein „Hurrassel“
im Anschluß, gemeinsamer Marsch in die Radsporthalle

Amtliche Bekanntmachungen



Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin

Die Wahlbenachrichtigungen für die Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 11.03.2018 und für die evtl. Neuwahl am 25.03.2018 werden an diesem Wochenende, bis Sonntag, 11.02.2018, zugestellt. Um Beachtung wird gebeten.

Wer keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, wird gebeten sich mit dem Bürgermeisteramt in Verbindung zu setzen. Auf die öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen im Amtsblatt vom 02. Februar 2018 wird verwiesen.

Bürgermeisteramt

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen des Gemeinderates am 06. Februar 2018
- öffentlich -

Feuerwehr Wimsheim - Bestellung des Kommandanten und des stellv. Kommandanten

Aufgrund des regulären Ablaufs der Amtszeiten des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten fanden in der Hauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr am 20. Januar 2018 die Wahlen zur Besetzung dieser beiden Positionen statt.

Wahl des Kommandanten: Aus der Mitte der Einsatzabteilung wurde für die Wahl zum Kommandant Herr Axel Heinsteine und Herr Patrick Haag vorgeschlagen. Mit 18 von 33 Stimmen wurde Herr Axel Heinsteine zum neuen Kommandanten gewählt.

Wahl des stellvertretenden Kommandanten: Nachdem der seitherige stellvertretende Kommandant Patrick Haag für eine weitere Amtszeit nicht zur Verfügung stand, wurde aus der Mitte der Einsatzabteilung Herr Markus Geiger vorgeschlagen. Mit 31 von 33 Stimmen wurde Herr Markus Geiger zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Der Gemeinderat stimmte der Wahl des Kommandanten Axel Heinsteine und des stellvertretenden Kommandanten Markus Geiger einstimmig zu.

5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Breitloh-West“ – Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

a) Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 20.12.2016 die 5. Änderung des Bebauungsplans Gewerbegebiet „Breitloh-West“ beschlossen. Planziel ist, durch die Bebauungsplanänderung die von der Fa. Altatec GmbH beabsichtigte Standorterweiterung im Gewerbegebiet „Breitloh-West“ zu ermöglichen.

Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am 23.12.2016. In der Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2017 erfolgten die Vorstellung des Planentwurfs sowie die Billigung des Planentwurfs und der Auslegungsbefehl.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils i.d.F. vom 24.10.2017, lag nach öffentlicher Bekanntmachung vom 06.11.2017 bis einschl. 08.12.2017 öffentlich aus. Ebenfalls wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung benachrichtigt mit der Bitte um Stellungnahme.

Den Gemeinderäten lag die Abwägungstabelle mit den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vor – die Tabelle kann auch über das Ratsinformationssystem der Gemeinde Wimsheim eingesehen werden. Bürgermeister Weisbrich konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau König vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner begrüßen, die dem Gemeinderat die Abwägungsvorschläge sowie die Festsetzungen des Bebauungsplanes nochmals erläuterte.

Der Gemeinderat folgte den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung. Der Bebauungsplan wurde einstimmig als Satzung beschlossen.

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften zur 1. Änderung des Bebauungsplans "Pfadweg/Änderung und Erweiterung" (Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB)

a) Prüfung und Abwägung eingegangener Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

b) Satzungsbeschluss

Entsprechend dem Aufstellungsbeschluss des Gemeinderats vom 25.07.2017 wurde vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner der Bebauungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Pfadweg/Änderung und Erweiterung“ im Bereich der Parz. 6030, Teilgebiet WA 8 gefertigt. Der Bebauungsplan wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 21.11.2017 vorgestellt, die öffentliche Auslegung sowie der Benachrichtigung und Einholung von Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurde beschlossen. Diese erfolgte in der Zeit vom 04.12.2017 – 08.01.2018.

Stellungnahmen der Öffentlichkeit gingen keine ein. Seitens der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden verschiedene Stellungnahmen abgegeben, die jedoch zu keinen wesentlichen Änderungen des in der Gemeinderatsitzung vom 21.11.2017 vorgestellten Entwurfs führten. Den Gemeinderäten lag die Abwägungstabelle mit den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, Frau König vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner erläuterte dem Gemeinderat nochmals die Abwägungsvorschläge sowie die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Der Gemeinderat folgte den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung. Der Bebauungsplan wurde einstimmig als Satzung beschlossen.

Baugesuch der Gemeinde Wimsheim: Umbau, Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Daimlerstr. 5

Das Vorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans „Breitloh II“. Das Baufenster wird in südlicher Richtung geringfügig bis max. 3,00 m überschritten. Diese Überschreitung wirkt sich städtebaulich nicht negativ aus und hat auch keine nachbarschützende Relevanz. Die übrigen Vorschriften des Bebauungsplans „Breitloh II“ werden eingehalten. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben sowie der Überschreitung des Baufensters einstimmig zu.

Nach der Behandlung eines weiteren Bauvorhabens wurde die Sitzung mit folgenden Tagesordnungspunkten fortgesetzt:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018

a) Erlass der Haushaltssatzung

b) Zustimmung zur Finanzplanung 2017 – 2021

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 sowie die Finanzplanung für die Jahre 2017 – 2021 wurden in der Gemeinderatssitzung von Bürgermeister Weisbrich detailliert vorgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltssatzung der Gemeinde Wimsheim für das Jahr 2018 belaufen sich auf 10.770.000 €, davon 7.630.000 € im Verwaltungshaushalt und 3.140.000 € im Vermögenshaushalt. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen beläuft sich auf 1.000.000 €, dieser ist für die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrmagazins vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000 €. Die Hebesätze für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Betriebe) und Grundsteuer B (Grundstücke) bleiben unverändert auf 300 v.H. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beläuft sich auf 320 v.H.

Ein ausführlicher Bericht zum Haushaltsplan 2018 ist ebenfalls im Amtsblatt veröffentlicht.

Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis - Festlegung des Ausbaus als Grundlage für die Ausschreibung eines Netzbetriebes

Der flächendeckende Ausbau einer Breitbandinfrastruktur ist in Zeiten fortschreitender Digitalisierung einer der zentralen Punkte der kommunalen Daseinsvorsorge. Ziel des Zweckverbands ist es als einheitlicher Netzverbund eine leistungs- und bedarfsgerechte Breitbandversorgung im Enzkreis zu errichten. Die Vorarbeiten sind nunmehr soweit abgeschlossen, dass durch die Mitglieder die weiteren Schritte verbindlich festgelegt werden müssen.

Der Gemeinderat beschloss die Mitverlegung von Glasfaserinfrastruktur entlang der neu zu bauenden innerörtlichen Backbone-Trasse mindestens bis an die Grundstücksgrenzen sowie die FTB-Erschließung der örtlichen Gewerbegebiete.

Durch diese Priorisierung der Ausbaumaßnahmen könnte erreicht werden, dass der insbesondere im gewerblichen Bereich bestehende bzw. rasant wachsende Bedarf an hohen Bandbreiten schnell unter Inanspruchnahme der bestehenden guten Fördermöglichkeiten unabhängig von den Telekommunikationsunternehmen gedeckt werden kann und die errichtete Infrastruktur auch für einen Netzbetreiber attraktiv ist. Andererseits ermöglicht diese Vorgehensweise Zweckverband und Verbandskommunen auch, flexibler auf die Ausbauprodukte der Telekommunikationsunternehmen zu reagieren und die zu finanzierenden Investitionen beim innerörtlichen Glasfaserausbau noch gezielter zu steuern.

Diese alternative Herangehensweise könnte für die kommenden 3 bis 5 Jahre einen Weg darstellen, wie ein wirtschaftlicher und auch für einen Netzbetreiber attraktiver zeitnaher Breitbandausbau im Verbandsgebiet erfolgen könnte. **Sie darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in den daran anschließenden Jahren weitere Investitionen bis hin zu einem flächendeckenden Glasfaserausbau in den Kommunen notwendig werden könnten.**

Unabhängig von etwaig angekündigten Ausbauprodukten sollten geeignete Mitverlegungsmaßnahmen (z.B. im Rahmen des Dachständerabbaus durch die NetzeBW) weiterhin – in Abstimmung mit der Geschäftsstelle – zur Einbringung von Breitbandinfrastruktur durch den Zweckverband genutzt werden.

Im Ratsinformationssystem der Gemeinde Wimsheim kann die Sitzungsvorlage mit Anlagen sowie ausführlichen Erläuterungen zum Zweckverband Breitbandversorgung im Enzkreis eingesehen werden.

Bürgermeisterwahl am 11.03.2018 / evtl. Neuwahl am 25.03.2018

a) Zuwahl Gemeindevwahlausschuss

b) Bildung der Wahlvorstände

Der Gemeindevwahlausschuss wurde in der Gemeinderatssitzung am 21. November 2017 gewählt. Durch die Erkrankung des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Herrn Frank Widmann, und das Ausscheiden von drei Beisitzern/stv. Beisitzern war nunmehr die Zuwahl des Vorsitzenden sowie eines/einer stv. Beisitzer/in erforderlich. Dem Verwaltungsvorschlag, für das Amt des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses den 2. stv. Bürgermeister, Herrn Hans Lauser, und als stv. Beisitzerin des Gemeindevwahlausschusses Frau Esther Selbonne zuzuwählen stimmte der Gemeinderat zu.

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates vom 21.11.2017 wurden für die Bürgermeisterwahl folgende Wahlbezirke gebildet:

Wahlbezirk I – Gemeindegebiet östlich der Wurmberger Straße und der Frielzheimer Straße

Wahlbezirk II – Gemeindegebiet westlich der Wurmberger Straße und der Frielzheimer Straße

Briefwahlbezirk für das gesamte Gemeindegebiet

Für die jeweiligen Wahlbezirke setzten sich die Wahlvorstände wie folgt zusammen:

Wahlbezirk I:

Wahlvorsteher: Hans Lauser
stv. Wahlvorsteher und Beisitzer: Reinhold Müller
Schriftführer und Beisitzer: Anton Dekreon,
Beisitzer: Axel Heinstein, Roland Holz, Norman Jentner,
Margit Klingel, Karin Lux, Esther Selbonne, Günter Stallecker

Wahlvorstand Wahlbezirk II:

Wahlvorsteher: Dr. Klaus Bohnenberger
stv. Wahlvorsteher und Beisitzer Karl Wagner
Schriftführerin und Beisitzerin Sophie Husar
Beisitzer: Laura Budach, Monja Heidinger, Gerda Reinke,
Martina Steiner, Yvonne Wolfinger

Briefwahlvorstand:

Wahlvorsteher: Ralf Pöschl
stv. Wahlvorsteher und Beisitzer: Jürgen Mörk
Schriftführer und Beisitzer: Monika Bossert
Beisitzer: Andrea Eisele, Elke Pöschl, Marion Mörk,
Elke Werdin-Kellner

Durch die Mithilfe der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, ehrenamtlich im Wahlvorstand mitarbeitender Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ist es wieder gelungen, die Wahlvorstände rechtzeitig vor der Bürgermeisterwahl zu besetzen.

Annahme von Spenden durch die Gemeinde – Beschluss des Gemeinderates nach § 78 (4) GemO

Bei der Gemeindeverwaltung sind folgende Spenden eingegangen:

1. Sparkasse Pforzheim Calw
100,00 € für den Kindergarten Wimsheim
2. Nussbaum-Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG
50,00 € für den Kindergarten Wimsheim

3. Spender möchte nicht öffentlich genannt werden!

560 € davon je 1/3 für Kindergarten, Grundschule und Kernzeitbetreuung

4. Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung
300,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

5. Spender möchte nicht öffentlich genannt werden!

100,00 € für die Freiwillige Feuerwehr Wimsheim

Die Spenden wurden angenommen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat. Bedenken gegen die Annahme der Spenden bestanden keine. Bürgermeister Weisbrich bedankte sich im Namen der Gemeinde Wimsheim herzlich für die eingegangenen Spenden. Die Spendenannahme wurde entsprechend § 78 (4) der Gemeindeordnung beschlossen.

Durchführung einer Frühsprechstunde im Bereich „Bürgerbüro“

Damit auch Berufstätige vor Arbeitsbeginn die Dienstleistungen des Bürgerbüros in Anspruch nehmen können, findet künftig – jeweils am **ersten Freitag eines Monats ab 06.30 Uhr** – eine Frühsprechstunde statt.

Folgende Dienstleistungen werden angeboten:

Vornahme von polizeilichen Anmeldungen, die Beantragung und Abholung von Personalausweisen, Reisepässen, Führerscheinanträge, Landesfamilienpässen und Fischereischeinen sowie die Abgabe und Abholung von Fundsachen.

Die Frühsprechstunde findet **erstmalig am Freitag, 02. März 2018**, zunächst probeweise bis Jahresende, statt. Bei guter Resonanz wird die Sprechstunde auch 2019 weitergeführt. Die bisherigen Sprechstunden des Bürgermeisteramtes werden weiterhin in vollem Umfang beibehalten. Durch dieses Angebot wird die Kundenfreundlichkeit der Gemeindeverwaltung, besonders für Berufstätige, weiter erhöht.

Bekanntgaben und Verschiedenes

a) Genehmigung des Jagdpachtvertrags

In seiner Sitzung am 24.10.2017 hat der Gemeinderat dem Jagdpachtvertrag als Vertreter der Jagdgenossenschaft zugestimmt. Der neue Vertrag wurde zwischenzeitlich unterzeichnet und der unteren Jagdbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung für den bis 2027 laufenden Vertrag wurde durch das Landratsamt erteilt.

b) Dreikönigschießen Schützenverein e.V.

Am diesjährigen Dreikönigschießen des Schützenvereins Wimsheim e.V. hat auch der Gemeinderat mit einer Mannschaft teilgenommen. Die Gemeinderäte Dr. Klaus Bohnenberger, Axel Heinstein, Günter Stallecker erreichten mit Unterstützung unserer stellvertretenden Kämmerin Frau Sophie Husar und Bürgermeister Mario Weisbrich 12. Platz erreichen.

c) 125 Jahre Sportverein Friolzheim

Der Sportverein Friolzheim feiert mit einem Sportwochenende vom 16.06. – 17.06.2018 sein 125-jähriges Bestehen. Ein Höhepunkt des Festes soll ein Elfmeterduell am 16.06.2018 sein. In diesem Duell sollen möglichst zahlreiche Mannschaften aus Friolzheim und den fünf Nachbargemeinden gegeneinander antreten. Auch von Seiten des Gemeinderats ist eine Teilnahme gewünscht. Die Verwaltung bittet um Rückmeldung, ob und wer an diesem Termin teilnehmen würde.

d) Verbandsversammlung Zweckverband Bauhof Heckengäu vom 31.01.2018

Am 31. Januar 2018 fand im Rathaus Wimsheim die Verbandsversammlung des Zweckverbands Bauhof Heckengäu statt. Durch die Verbandsversammlung wurde die Jahresrechnung 2017 festgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben betragen jeweils rund 1,2 Millionen Euro und lagen rund 2,18 % unter den Ansätzen des Haushalts. Ebenso einstimmig wurde die Haushaltssatzung 2018, der Haushaltsplan und die Finanzplanung für die Jahre 2018-2021 verabschiedet. Für die bereits in der November-Sitzung vorberatene Ersatzbeschaffung eines Winterdienstfahrzeuges wurde einstimmig der Auftragsvergabe zur Lieferung des Fahrzeugs nebst Winterdienstausrüstung (Räumschild und Streuautomat) zugestimmt. Des Weiteren hat die Verbandsversammlung einstimmig dem Erwerb einer Feuchtsalzanlage zugestimmt.

e) Verbandsversammlung Zweckverband Breitband im Enzkreis

Am 06. Februar 2018 fand die Verbandsversammlung des Zweckverbands Breitband im Enzkreis statt. Aufgrund der Wahl von Bürgermeister Bastian Rosenau zum Landrat standen Wahlen zur Nachbesetzung für die Positionen des stellvertretenden Vorsitzenden, eines stimmberechtigten Mitglieds im Verbandsausschuss sowie eines Stellvertreter auf der Tagesordnung. Des Weiteren wurden der Jahresabschluss für das Jahr 2016 sowie der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 jeweils einstimmig beraten und beschlossen.

f) Anschreiben des OGV bez. Projekte im Wald

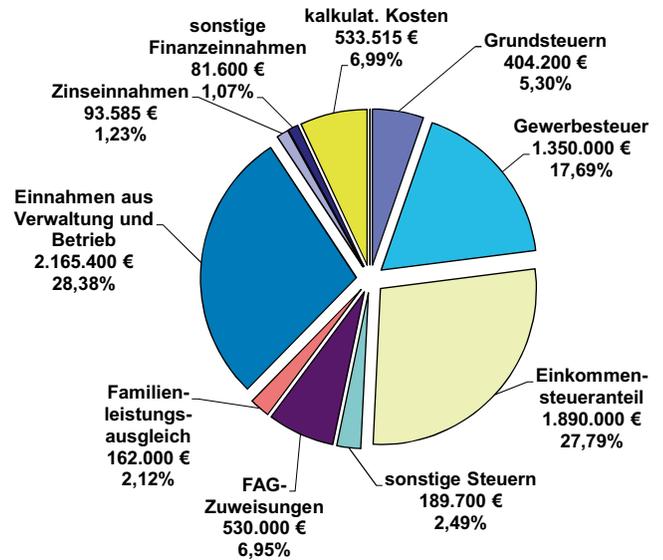
Bürgermeister Weisbrich verliest einen Brief, der im Auftrag des OGV an den Bürgermeister und den Gemeinderat gerichtet wurde. Darin wurde von den bisherigen Projekten des OGV mit den Grundschulen Wimsheim und Friolzheim berichtet, diese Kooperationen sollen beibehalten und zukünftig weiter ausgebaut werden. Der OGV bittet die Gemeinde deshalb um ihre Zustimmung zu den geplanten Vorhaben und um eventuelle Mithilfe in kleinerem Umfang. Von Seiten der Verwaltung wurde die Unterstützung in Absprache mit dem Forst bereits zugesagt.

Die nächste Sitzung des Gemeinderats findet am 20. März 2018 statt.

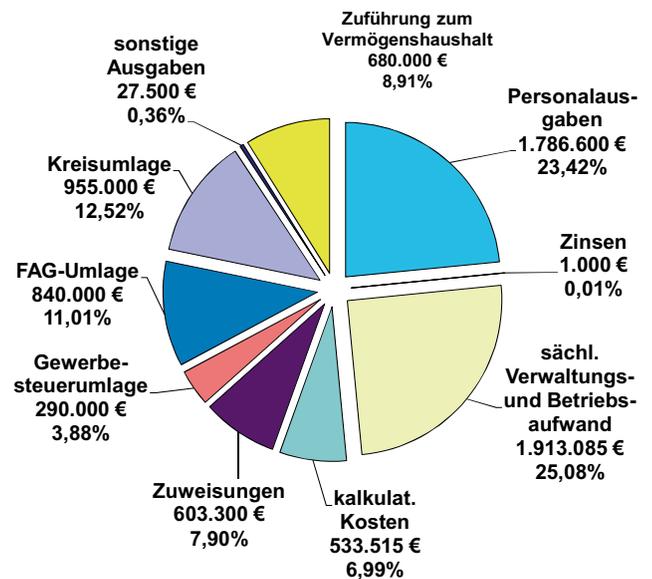
Nach Beantwortung verschiedener Fragen im Rahmen der Bürgerfrageviertelstunde wurde die Gemeinderatssitzung mit einem nicht-öffentlichen Teil fortgesetzt.

Haushalt 2018 mit 10.770.000 € verabschiedet

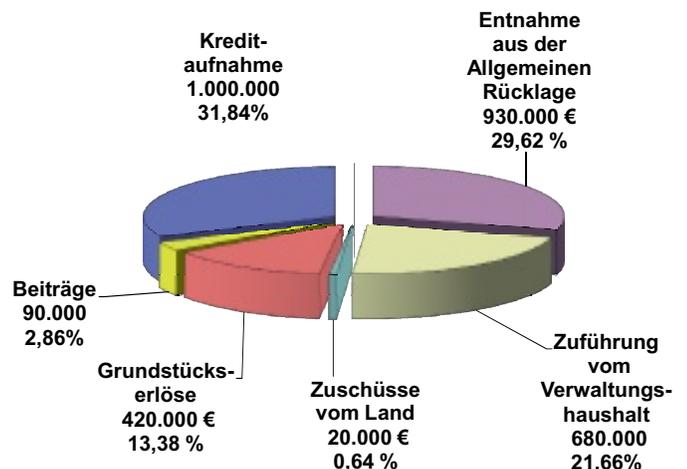
Verwaltungshaushalt 2018 Einnahmen



Verwaltungshaushalt 2018 Ausgaben



Vermögenshaushalt 2018 Einnahmen

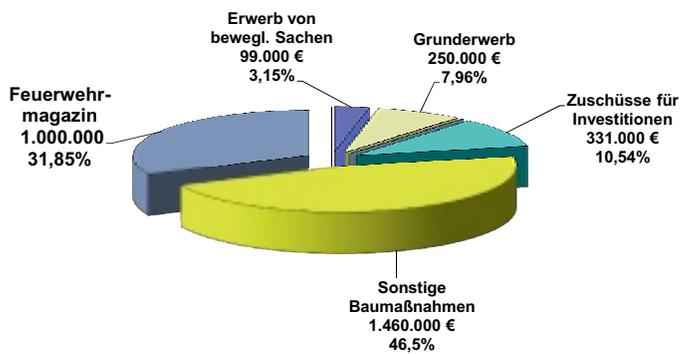


Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Vermögenshaushalt 2018 Ausgaben



1. Allgemeines

In der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2018 hat der Gemeinderat den Haushaltsplan mit Haushaltssatzung und Finanzplan ausführlich behandelt und einstimmig verabschiedet.

Mittels einer ausführlichen Präsentation stellte Bürgermeister Weisbrich in seiner Haushaltrede den umfangreichen Haushalt 2018 vor.

Im Jahr 2018 stehen folgende größere Vorhaben an:

- Erweiterung und Sanierung Feuerwehrmagazin 1.000.000 €
- Ortsstraßeninstandhaltung 340.000 €
- Kanalsanierung Ortsstraßen allgemein 150.000 €
- Austausch Wasserleitung/ZV Wasserversorgung 20.000 €
- Friedhof Sanierung, Wege, Restfinanzierung 80.000 €
- Untersuchung Hochwasser 100.000 €
- ZV Grenzbach Sanierung Hauptsammler 170.000 €
- Bauhof Kapitalumlage 35.000 €
- Unterbringung Asylbewerber (Anschlussunterbringung) 100.000 €
- Sanierungsmaßnahmen Grundschule 60.000 €
- Gemeinschaftsschule Heckengäu 60.000 € (Gesamtkosten 1,1 Mio. €)
- ZV Altenpflegeheim Heckengäu 25.000 € (Gesamtkosten 3 Mio. €)
- Ortskernsanierung 300.000 €
- Fußgängerquerungshilfe und Platzgestaltung HH-Reste
- Straßenbau 100.000 €
- Erneuerung Kinderspielfläche 100.000 €
- Feldwegsanierung 30.000 €
- Lärmschutzuntersuchung 10.000 €
- Breitbandversorgung 15.000 €
- Gesamtausgaben im Vermögenshaushalt 3.140.000 €

Dabei wurden Vergleichszahlen präsentiert - angefangen ab dem Jahr 2000.

Hier zeigte sich deutlich, wie stark die Gemeinde Wimsheim von Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil und der Gewerbesteuer abhängig ist, haben sich diese beiden Einnahmen doch in den letzten 15 Jahren sehr stark nach oben entwickelt. Im Jahr 2000 lag der Einkommensteueranteil noch bei 970.000 €, im Jahr 2018 bereits bei 2.120.000 €, wogegen die Gewerbesteuer im gleichen Zeitraum von 420.000 € auf 1.350.000 € gestiegen ist, sich somit verdreifacht hat. Abgerechnet wurden 2016 ca. 1,38 Mio. € und für 2017 ergibt das vorläufige Ergebnis über 1,26 Mio. €. Im HH-Plan ist man noch von 1,25 Mio. € ausgegangen.

Auch bei den Gebühren gerade im Abwasser- und Wasserbereich haben sich durch die Neukalkulationen im Jahr 2016 und auch 2017 deutlich höhere Deckungsgrade ergeben. In diesen beiden Bereichen wurden in den letzten Jahren auch hohe Investitionen mit Kanalsanierungen und Erneuerungen der Abwasser- und Wasserleitungen vorgenommen. Bei den Finanzzuweisungen gab es über all die Jahre ein stetiges auf und ab, hohe Steuerkraft zwei Jahre später niedrigere Finanzzuweisungen, niedrigere Steuerkraft, anschließend höhere FA-Zuweisungen. Diese Zuweisungen liegen gemittelt bei 350.000 € im Jahr. 2018 werden 530.000 € erwartet.

Der Haushaltsplan 2018 wurde festgesetzt in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils 10.770.000 €, von denen 7.630.000 € auf den Verwaltungshaushalt und 3.140.000 € auf den Vermögenshaushalt entfallen. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Verwaltungshaushalt

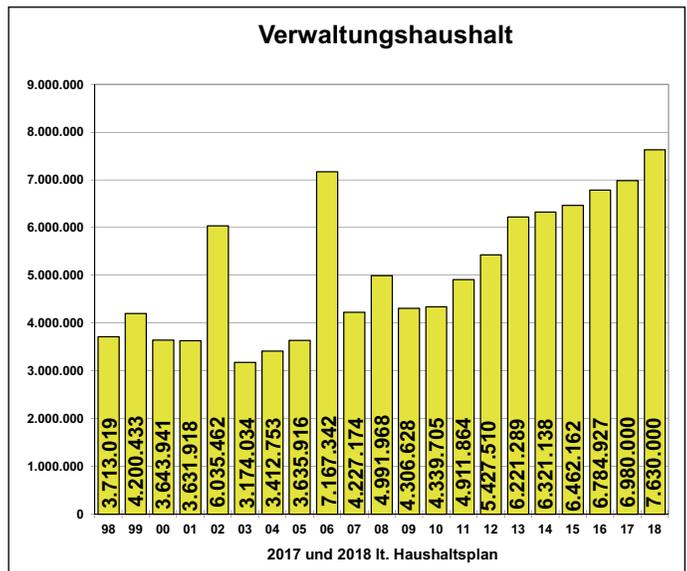
um 9,31 % erhöht, ebenso der Vermögenshaushalt mit 3.140.000 € gegenüber 2.500.000 € mit 25,6 %.

Erfreulicherweise gibt es auch 2018 wieder eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt in Höhe von 680.000 €. 2017 hat die Zuführungsrate 470.000 € betragen. Bei beiden Zahlen handelt es sich um Haushaltsplanansätze. 2015 hat die Zuführung nach dem Rechnungsabschluss 706.870 € betragen und 2016 783.089 €.

Eine Darlehensaufnahme ist 2018 in Höhe von 1,0 Mio. € vorgesehen. Hiermit soll die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrmagazins finanziert werden. Aufgrund der niedrigen Kreditmarktzinsen ist diese Lösung wirtschaftlicher, wie wenn Mittel aus dem Maulbronn-Stromberg-Fond entnommen würden. Die Restfinanzierung Feuerwehrmagazin mit 400.000 € erfolgt 2019 über Verpflichtungsermächtigungen.

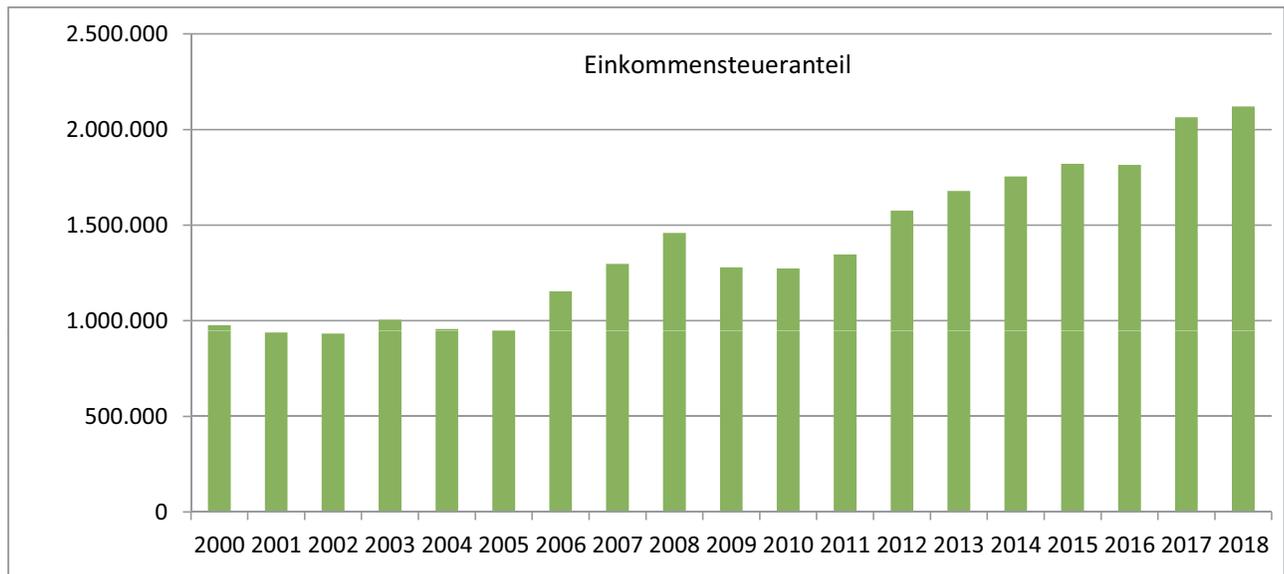
An Kassenkrediten bleibt es beim seither vorgesehene Kassenkredit mit 250.000 €.

Die Hebesätze der Realsteuern wie Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer bleiben 2018 gleich.



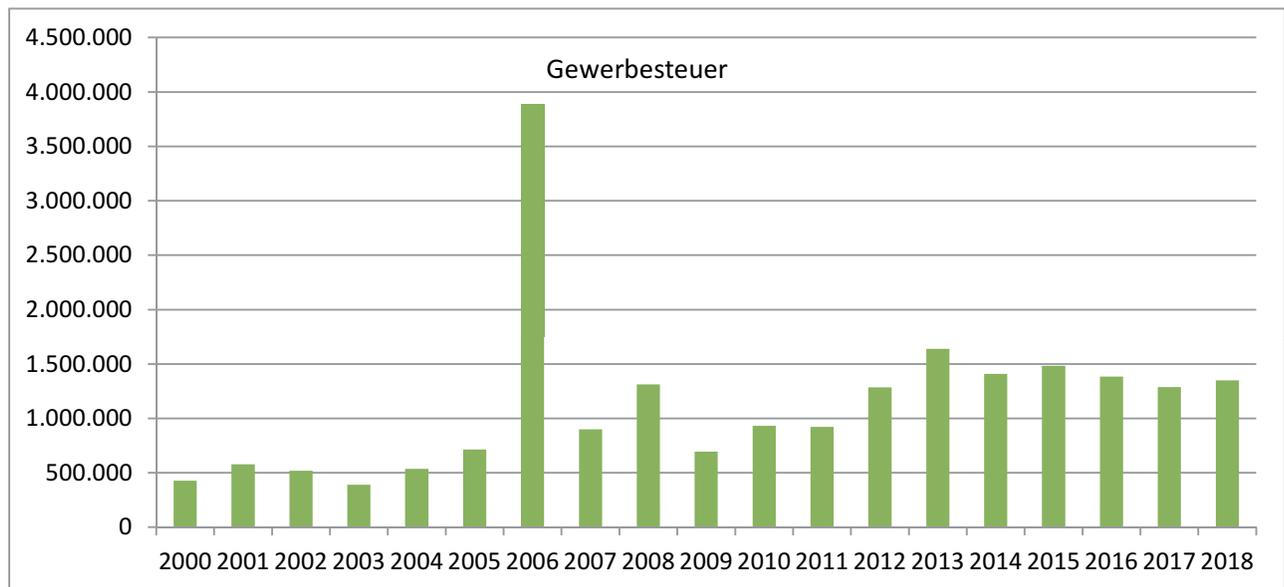
2. Verwaltungshaushalt

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mit 2.120.000 € ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen, nachdem die Steuerschätzungen bezüglich der Einnahmen für den Gemeindeeinkommensteueranteil des Landes Baden-Württemberg von 5,85 Mrd. auf 6,4 Mrd. ebenfalls gestiegen sind. Die Schlüsselzahl mit 0,0003311 ist gegenüber dem Vorjahr mit 0,0003231 deutlich gestiegen. Prozentual war es eine der höchsten Steigerungen im Enzkreis.



Eine Erhöhung hat es bei den Finanzaufweisungen gegeben. Die Finanzaufweisungen haben sich von 400.000 € auf 530.000 € erhöht. Diese Erhöhung ist auf eine leicht gestiegene eigene Steuerkraft zurückzuführen, verbunden mit einer deutlichen Erhöhung der Bedarfsmesszahl durch einen stark gestiegenen Kopfbetrag. Negativ ausgewirkt hat sich dabei die gesunkene Einwohnerzahl nach dem Zensus 2011. Die Steuerkraft der Gemeinde ist von 3.293.404 € auf 3.346.033 € gestiegen. Bei der Berechnung der Finanzaufweisungen wird die eigene Steuerkraft einer ermittelten Bedarfsmesszahl gegen-

übergestellt. Der Unterschiedsbetrag - vervielfältigt mit der Ausschüttungsquote von ca. 70 % ergibt die Finanzaufweisungen nach der mangelnden Steuerkraft. Für 2018 ergibt sich eine Zuweisung nach der mangelnden Steuerkraft in Höhe von ca. 262.400 €, da die Steuerkraft niedriger ist als der Bedarf. 2015 hat es keine Zuweisungen gegeben. Die Investitionszuschüsse erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr von 249.357 € auf 262.776 €. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf den deutlich gestiegenen Kopfbetrag zurückzuführen, da dieser von 77,00 € auf 81,00 € gestiegen ist.



Die Gewerbesteuererinnahmen liegen mit 1.350.000 € um ca. 100.000 € über dem Planansatz des Vorjahres mit 1.250.000 €. Davon entfallen auf Vorauszahlungen ca. 1.385.100 €, doch wird mit Rückzahlungen in Höhe von 35.100 € gerechnet. Nachdem in den letzten Jahren die Abrechnungen größtenteils zu Nachzahlungen geführt haben, geht die Verwaltung in diesem Jahr von leichten Rückzahlungen aus. In den letzten Monaten ergaben sich bei Gewerbesteuerabrechnungen auch verstärkt Anpassungen nach unten, so dass der Planansatz nicht weiter angehoben wurde. Die Gewerbesteuererinnahmen in Wimsheim bewegen sich jedoch noch auf einem sehr hohen Niveau.

Als Ausgleich für den Wegfall der Gewerbesteuer erhalten die Gemeinden einen Anteil aus der Umsatzsteuer nach einem festgelegten Schlüssel. Aus einer Umsatzsteueremasse von 1.033 Mio. € erhält die Gemeinde 180.000 € entsprechend dem Schlüssel von 0,0001752 (Vorjahr 0,0001435).

Die Gewerbesteuerumlage erhöht sich 2018 auf 290.000 € gegenüber im Vorjahr mit 270.000 €. Der Umlagesatz beträgt 68,0 %. Durch zu erwartende Mehreinnahmen ergibt sich hier eine entsprechende Erhöhung bei leicht gesenktem Umlagesatz.

Für die Gemeinde zeichnet sich 2018 eine Verbesserung ab, da in diesem Jahr auf der Einnahmenseite stark gestiegene Steuereinnahmen erwartet werden, auf der Ausgabenseite aber nahezu gleich hohe Umlagen an den Kreis und das Land zu bezahlen sind, da die Steuerkraft 2016 zwar leicht gestiegen ist, der Umlagehebesatz jedoch gerade bei der Kreisumlage gefallen ist. Die Steuereinnahmen haben sich um 400.000 € erhöht, ebenso die FAG-Zuweisungen mit 130.000 €. Die Umlagen erhöhen sich dagegen nur leicht um 60.000 €. Somit ergibt sich eine Einnahmeverbesserung von ca. 470.000 €. Insgesamt müssen ca. 2,09 Mio. € an das Land und den Kreis bezahlt werden. Insgesamt betragen die Umlagen an Kreis und Land 23,53 % des gesamten Verwaltungshaushaltes (Vorjahr 25,14 %).

Der Gebührenhaushalt hat sich mit 977.000 € gegenüber dem Vorjahr weiter erhöht. So wurden der Wasserzins und die Entwässerungsgebühren zum 01.01.2016 neu kalkuliert und angehoben. Auch bei den Elternbeiträgen für den Kindergarten und die Krippenplätze wurden entsprechende Anpassungen und Neufestsetzungen vorgenommen.

Die Personalausgaben sind gegenüber dem Vorjahr weiter gestiegen, wobei eine Lohnerhöhung von 3 % eingerechnet worden ist. Änderungen hat es hauptsächlich im Kindergartenbereich gegeben. Es gibt in der Kita nun 4 VÖ-Gruppen, 1 Ganztagesgruppe mit Altersmischung, 2 Krippengruppen und eine Spielgruppe. Zudem hat es für den Erzieherinnenbereich seit 2016 deutlich strukturelle Verbesserungen gegeben. Auch wurde 2017 eine weitere Hausmeisterstelle eingerichtet.

In der Grundschule wird die Kernzeitenbetreuung angeboten, so dass eine Betreuung sowohl Kindergarten wie Schule von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr angeboten wird. Auch hier ist der Umfang gestiegen verbunden mit einer Neueingruppierung der Betreuerinnen.

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand erhöhen sich weiter von 2.195.200 € auf 2.446.600 €. Die Inneren Verrechnungen werden auf dem hohen Niveau bleiben, da mit Inbetriebnahme des ZV Bauhof Heckengäu diese Kosten auf die jeweiligen Haushaltsstellen zu verteilen sind, ebenso der neue Hausmeister. Die Inneren Verrechnungen haben sich daher von 546.300 € auf 628.400 € erhöht.

Weitere Erhöhungen sind auf gestiegene Unterhaltungskosten bei den Gemeindegebäuden und den Betriebsausgaben zurückzuführen. Sie betragen 636.700 € (Vorjahr 546.300 €). Veränderungen hat es bei den Bewirtschaftungskosten (Öl, Pellets, Strom) gegeben, so dass hier ca. 30.000 € mehr aufgewendet werden müssen. Auch die kalkulatorische Kosten sind von 510.156 € auf 533.515 € gestiegen, da 2017 weitere Investitionen im Bereich Kanalisation und Wasserversorgung angefallen sind.

Die Finanzausgleichsumlage hat sich von 795.000 € auf 840.000 € erhöht.

Die Kreisumlage verringert sich von 960.000 € auf 955.000 €, wobei der Hebesatz für die Kreisumlage von 29,05 % auf 27,15 % nach dem Kreishaushaltsplan gesenkt worden ist.

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 680.000 € gegenüber dem Vorjahr mit 470.000 €.

Es bleibt zu hoffen, dass sich die Steigerungen beim Einkommensteueranteil und vor allem auch bei den Gewerbesteuereinnahmen in Zukunft stabilisieren und auf diesem Niveau einpendeln, damit auch weiterhin mit Zuführungsraten gerechnet werden kann. Ob es noch Zuführungsraten wie in den Vorjahren mit über 700.000 € oder gar 1 Mio. € geben wird, bleibt abzuwarten, so dass sich der Investitionsspielraum der Gemeinde in den kommenden Jahren reduzieren wird. So erfreulich die Entwicklung auf der Einnahmenseite ist, so unerfreulich zeigt sich die Ausgabenseite. Neben den normalen Ausgabensteigerungen kommen immer mehr zusätzliche Aufgaben und somit auch Ausgaben auf die Gemeinden zu, siehe Anschlussunterbringung Asylbewerber, Anspruch auf Krippenplatz ab einem Jahr, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Seither konnten diese hohen Zuführungsraten dem Vermögenshaushalt als freie Finanzmasse zur Verfügung gestellt werden und somit für Investitionen.

Dies wird ganz entscheidend davon abhängen, wie sich die Konjunktur in den nächsten Jahren entwickeln wird und wie lange der derzeitige Trend nach oben anhalten wird.

Die Kostendeckungsgrade betragen:

	Einnahmen	Ausgaben	
Abwasser	465.700 €	453.500 €	102,69 %
Friedhof	31.000 €	81.300 €	38,13 %
Wasserversorgung	298.200 €	301.500 €	98,91 %

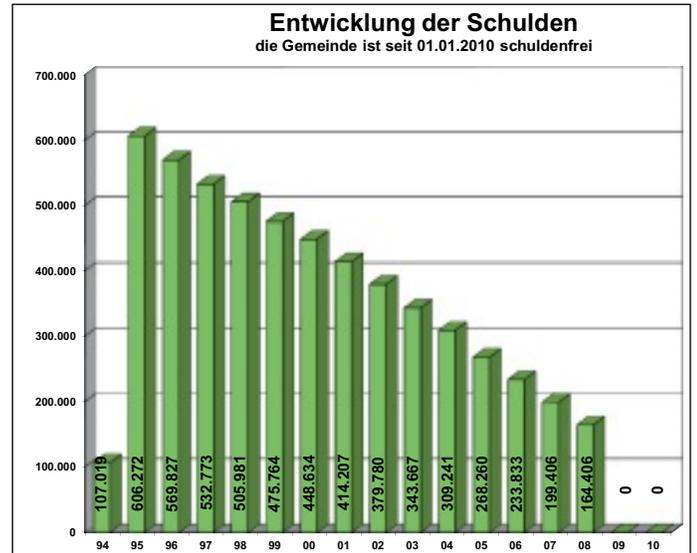
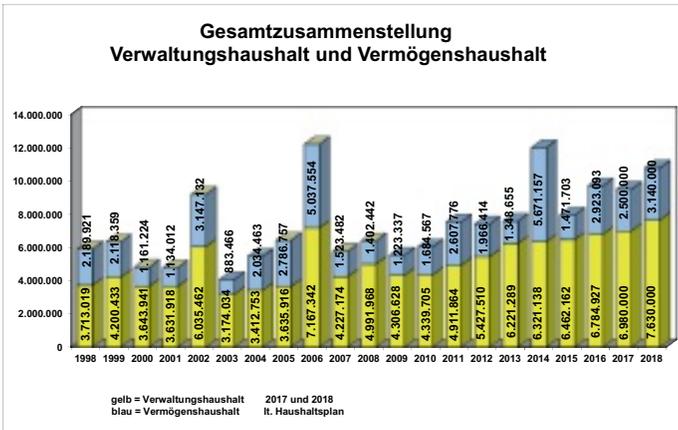
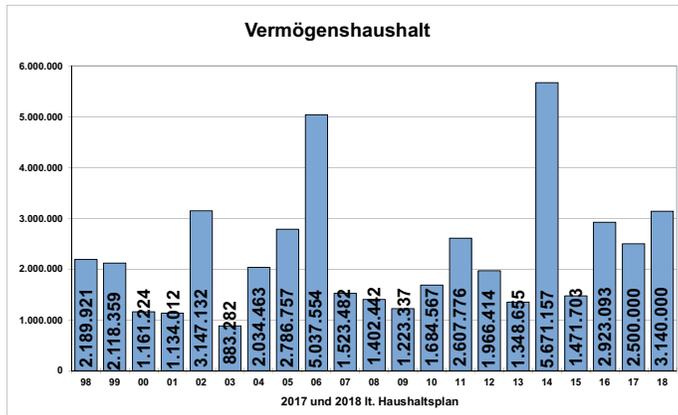
Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes in Höhe von jeweils 7.630.000 € setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 €	2017 €
Einnahmen:		
Verwaltungseinnahmen	57.600	54.600
Feuerwehr	7.100	6.400
Schule	14.600	13.400
Asylunterbringung	49.500	0
Kult. Angelegenheiten	400	300
Kinderkrippe	308.200	270.200
Kindergarten	288.500	297.500
Kernzeitenbetreuung	49.600	46.500
Soziale Angelegenheiten	1.000	1.000
Hagenschießhalle	42.500	53.400
Sportstätte	8.500	8.500
Grünanlagen	1.600	1.700
Gemeindestraßen	800	800
Straßenbeleuchtung	200	400
Entwässerungsgebühren	465.700	457.000
Bestattungsgebühren	31.000	25.700
Waagegebühren	0	100
Bauhof	464.000	386.800
EnBW Konzessionsabgabe	77.000	80.000
Wasserversorgung	298.200	295.700
Holzerlöse	56.100	62.100
Mieten und Pachten	24.400	28.900
Grundsteuer A	4.200	4.200
Grundsteuer B	400.000	400.000
Gewerbesteuer	1.350.000	1.250.000
Einkommensteueranteil	2.120.000	1.890.000
Umsatzsteueranteil	180.000	126.000
Hundesteuer	7.200	7.500
Jagdrecht	2.500	4.000
Finanzzuweisungen	530.000	400.000
Familienleistungsausgleich	162.000	153.000
Zinseinnahmen	93.585	143.444
Abschreibungen	281.554	266.866
Verzinsung d. Anlagekap.	251.961	243.290

	2018 €	2017 €
Ausgaben:		
Verwaltungsausgaben	865.600	807.200
Öffentliche Ordnung	10.000	10.000
Feuerwehr	67.400	63.600
Grundschule	190.700	193.500
Werkreal/Gemeinsch.schule	30.000	30.000
Schülerunfallversicherung	16.000	12.600
Kult. Angelegenheiten	38.300	44.200
Asylunterbringung	61.100	10.000
Altenpflegeheim	500	500
Jugendhilfe	8.000	8.200
Kinderspielplätze	47.100	40.900
Kinderkrippe	418.900	360.000
Kindergarten	909.800	919.000
Kernzeitenbetreuung	87.500	73.100
Sonst. soz. Angelegenheiten	4.700	4.300
Vereinsförderung	8.000	6.700
Hagenschießhalle	138.400	127.400
Sportstätte	32.100	30.100
Grünanlagen	163.800	137.500
Bauordnung	36.400	26.200
Straßenunterhaltung	180.200	159.100
Lärmschutzwall	8.000	4.700
Breitbandversorgung	3.500	0
Straßenbeleuchtung	25.300	21.900
Straßenreinigung/Winterd.	29.200	24.300
Wasserläufe	7.300	6.900
Abwasserbeseitigung	453.500	435.000
Müllbeseitigung	39.100	32.900
Bestattungswesen	81.300	57.700
Gemeindewaage	6.600	1.700

	2018	2017
	€	€
Ausgaben:		
Bauhof	464.000	386.800
Feldwegunterhaltung	15.200	12.200
öffentl. Nahverkehr	300	300
Wasserversorgung	301.500	281.000
Gemeindewald	45.500	49.700
Allg. Grundvermögen	46.400	82.000
Gewerbesteuerumlage	290.000	270.000
Finanzausgleichsumlage	840.000	795.000
Kreisumlage	955.000	960.000
GVV „Heckengäu“	2.000	2.000
Zinsen	1.000	1.000
Deckungsreserve	25.000	25.000
Zuführ. Vermögenshaushalt	680.000	470.000

Kinderspielplätze	100.000
Kindergarten	30.000
Vereinszuschüsse	10.000
Mehrzweckhalle	30.000
Ortskernsanierung	310.000
Zuschüsse im Wohnungsbau	10.000
Erneuerung alte Ortsstraßen	340.000
Straßenbau Ortsmitte	100.000
Lärmschutzuntersuchung	10.000
Breitbandversorgung	15.000
Hochwasserschutz	100.000
Kanalsanierung allgemein	150.000
Investitionen Klärwerk	170.000
Friedhofgestaltung, Wege, Sanierung	80.000
Bauhof Beteiligung/Fahrzeugkauf	55.000
Feldwege	30.000
Wasserversorgung Ortsstraßen	10.000
ZV Wasserversorgung	10.000
Grunderwerb	250.000
Gebäuderenovierung	20.000
GVV „Heckengäu“	1.000



3. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts in Höhe von 3.140.000 € stellen sich wie folgt dar:

2018 €

Einnahmen:

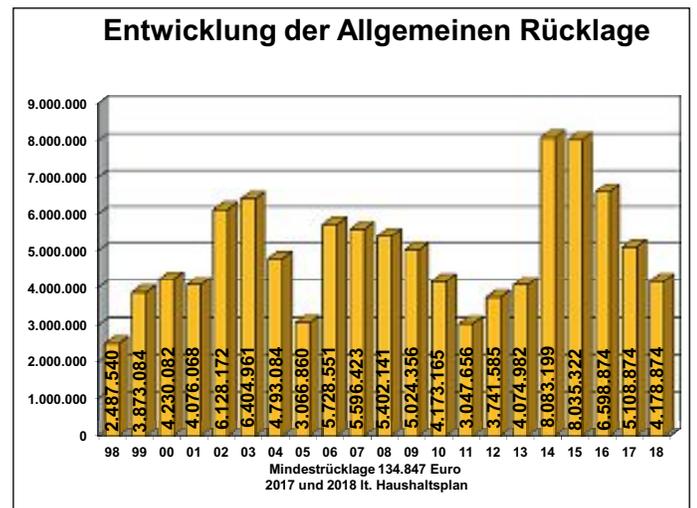
Feuerwehr Zuschuss	20.000
Klärbeiträge Frischegrund	90.000
Grundstückserlöse	420.000
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	680.000
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	930.000
Kreditaufnahme	1.000.000

Ausgaben:

Gemeindeverwaltung	1.022.000
Feuerwehr	70.000
Grundschule	75.000
Werkrealschule „Heckengäu“, Gemeinschaftsschule	60.000
Bücherei	2.000
Asylunterbringung	100.000
Altenpflegeheim	25.000

4. Schulden

Die Gemeinde Wimsheim ist seit Ende 2009 schuldenfrei. 2018 ist nun für die Erweiterung und Sanierung des Feuerwehrmagazins mit Gesamtkosten von ca. 1,5 Mio. € die Aufnahme eines zinsgünstigen Kredites in Höhe von 1,0 Mio. € vorgesehen. Eine solche Kreditermächtigung wurde in die Haushaltssatzung 2018 mit aufgenommen.



5. Rücklage

Der Stand der Allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2016 6.598.874 €. 2017 ist eine Rücklagenentnahme von 1.490.000 € und 2018 von 930.000 € vorgesehen. Die Rücklage hat somit zum Ende des Haushaltsjahres noch einen Stand von ca. 4,2 Mio. €. Eine Ansparung der Allgemeinen Rücklage war notwendig, da die im Finanzplan anstehenden Aufgaben nur mit entsprechenden Eigenmitteln durchgeführt werden konnten bzw. können. Durch ein zu erwartendes günstigeres Rechnungsergebnis 2017 wird sich die Finanzsituation der Gemeinde hoffentlich noch weiter verbessern, wobei gerade die Gewerbesteuer- und auch die Einkommensteuereinnahmen wieder gestiegen sind und sicherlich zu einer höheren Zuführungsrate führen. Dies hat zur Folge, dass der Rücklage weniger entnommen werden muss.

Die Mindestrücklage beträgt 134.847 €.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Wimsheim kann als solide bezeichnet werden, nachdem der Haushalt insgesamt ausgeglichen ist und dies trotz Investitionen von über 20 Mio. € in den letzten zehn Jahren. Die Finanzlage der Gemeinde hat sich gegenüber den Vorjahren auf der Einnahmenseite weiter verbessert, gerade im Bereich der Gewerbesteuer und des Einkommensteueranteils. Hinzu kommt noch, dass sich auch die FAG-Zuweisungen aufgrund der guten Konjunkturlage weiter verbessert haben.

Auch auf der Ausgabenseite müssen zudem nahezu gleich gebliebene Umlagen an den Kreis und das Land bezahlt werden, so dass gegenseitig aufgerechnet dieses Jahr ein Plus von über 450.000 € verbleibt.

Trotzdem ist die Gemeinde auch künftig bei den noch anstehenden Investitionen auf staatliche Zuschüsse angewiesen, um die weiteren Aufgaben der Gemeinde erfüllen zu können, zumal nach dem Finanzplan von 2017 bis 2021 Investitionen von insgesamt ca. 11,92 Mio. € zur Finanzierung anstehen. Hier muss angemerkt werden, dass die Rücklagen bis auf 2012, 2013 und 2014 in den letzten Jahren stetig zurückgegangen sind. Der Abschluss 2017 wird entgegen der Planung vermutlich zu einer geringeren Rücklagenentnahme führen, da wie bereits angemerkt die Zuführungsrate höher ausfallen wird und es zu Ausgabenschiebungen im Vermögenshaushalt gekommen ist. Die zukünftige Finanzierung von Vorhaben über Grundstückserlöse ist jedoch nicht unbegrenzt möglich. Umso mehr ist eine gute Steuerkraft für die Gemeinde Wimsheim wichtig.

Insgesamt ist die Gemeinde Wimsheim finanziell gut ausgestattet bei noch vorhandenen Rücklagen und mit einer noch Null-Verschuldung, so dass die anstehenden großen Investitionen in den kommenden Jahren durchgeführt werden können. Es bleibt zu hoffen, dass in den nächsten Jahren die Konjunktur weiter anzieht oder zumindest auf dem Niveau der letzten Jahre bleibt, damit die Gemeinden die erforderlichen Steuereinnahmen wieder erzielen können, die zur Aufgabenerfüllung erforderlich sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Inkrafttreten des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes „Pfadweg/Änderung und Erweiterung“

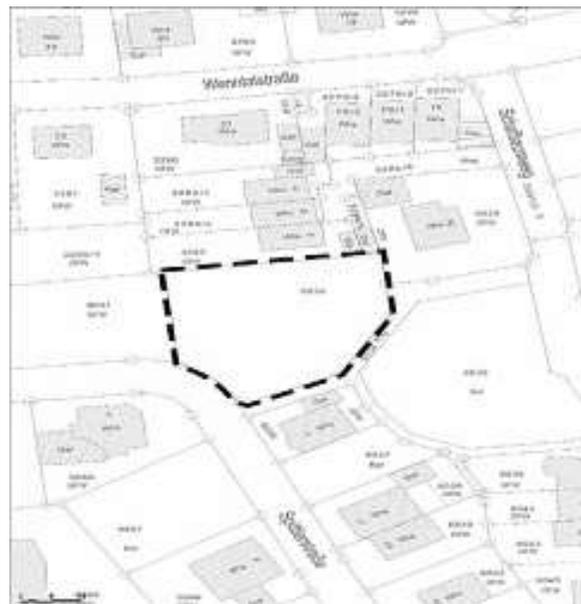
Der Gemeinderat Wimsheim hat am 06.02.2018 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes „Pfadweg/Änderung und Erweiterung“ nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2018.

Bestandteile des Bebauungsplanes sind:

1. Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Verfahrensvermerke vom 06.02.2018
2. Textliche Festsetzungen zu Bebauungsplan, Stand 06.02.2018
 - a) planungsrechtliche Bestimmungen nach BauGB und BauNVO
 - b) örtliche Bauvorschriften nach LBO
3. a) Begründung zum Bebauungsplan vom 06.02.2018



Der Bebauungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes „Pfadweg/Änderung und Erweiterung“ tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB)

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung und sonstiger Bestandteile beim Bürgermeisteramt Wimsheim, Rathausstraße 1, Ecke Kirchgasse, Zimmer 8, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hinweis gem. § 215 Abs. 2 BauGB

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. § 215 Abs. 2 Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Hinweis gem. § 44 Abs. 5 BauGB

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB sowie § 44 Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Wimsheim, den 09. Februar 2018

gez. Weisbrich
Bürgermeister

Sitzungsbericht

zu den Verhandlungen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu am 31. Januar 2018
- öffentlich -

Am 31. Januar 2018 fand im Rathaus Wimsheim die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Heckengäu statt. Nach der Bekanntgabe und Anerkennung der Niederschrift aus der Verbandsversammlung vom 29.11.2017 wurden nachfolgende Tagesordnungspunkte behandelt.

Feststellung der Jahresrechnung 2017

Durch die Verbandsversammlung wurde einstimmig die Jahresrechnung 2017 für den Zweckverband festgestellt. Die Einnahmen und Ausgaben betragen jeweils rund 1,2 Millionen Euro und lagen rund 2,18 % unter den Ansätzen des Haushalts. Nennenswerte Abweichungen des Verwaltungshaushalts ergaben sich hauptsächlich durch eine Verringerung der Personalkosten durch eine längerfristige Erkrankung eines Mitarbeiters sowie bei der Betriebskostenumlage, den Abschreibungen und Verzinsung des Anlagevermögens.

Der Vermögenshaushalt schloss mit 654.813,78 € nur unwesentlich über den Planansätzen von 654.000 € ab. Wesentliche Ausgaben im Vermögenshaushalt stellten die Erweiterung des Bauhofes sowie die Beschaffung des MAN-LKW dar.

Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2018

Ebenso einstimmig wurde die Haushaltssatzung 2018, der Haushaltsplan und die Finanzplanung für die Jahre 2018-2021 verabschiedet. Im Wesentlichen stellen die Investitionen im Jahr 2018 die baulichen Maßnahmen am Bauhof mit dem Einbau der Kolonnenräume und der Einhausung an der Ostseite sowie die Ersatzbeschaffung eines Bauhoffahrzeuges dar. Weitere 30.000 Euro sind für die Beschaffung einer Feuchtsalzanlage vorgesehen. Mit dieser Anlage kann die für die Streuautomaten notwendige Solelösung bevorratet werden. Durch den Einsatz von Feuchtsalz kann der Salzverbrauch insgesamt reduziert werden bei einer verbesserten Wirkung des Streumaterials. Daneben sind 30.000 € für die Ersatzbeschaffung von Geräten bis 3.000 € vorgesehen

Für die Folgejahre 2019-2021 wurden Ersatzbeschaffungen für vorhandene Fahrzeuge entsprechend des Alters und Zustands vorgesehen. Ebenso wurden Neuanschaffungen von Geräten wie seither eingeplant. Für das Jahr 2020 sind für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen lediglich der Ersatz eines Aufsitzrasenmähers sowie die Beschaffung von Geräten bis 3.000 € vorgesehen. Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen sind im Jahr 2021 planmäßig nicht vorgesehen, da der Fuhrpark mit den geplanten Erneuerungen der Jahre 2018-2019 auf einem guten Stand ist und damit das Fahrzeugkonzept umgesetzt wäre.

Beschaffung eines Ersatzfahrzeugs für den Winterdienst und eines Soletanks

Für die bereits in der November-Sitzung vorberatene Ersatzbeschaffung eines Winterdienstfahrzeuges wurde einstimmig der Auftragsvergabe zur Lieferung des Fahrzeugs nebst Winterdienstausrüstung (Räumschild und Streuautomat) zugestimmt. Als Ersatzfahrzeug wird ein Schmidt Aebi mit dazugehörigem Streuautomat und Räumschild beschafft. Das Auftragsvolumen beträgt rund 182.000 Euro.

Des Weiteren hat die Verbandsversammlung einstimmig dem Erwerb einer Feuchtsalzanlage zugestimmt. Diese Feuchtsalzanlage dient als Vorratsbehälter für die Salzlösung, welche mit den Streuautomaten unserer Fahrzeuge ausgebracht werden kann. Durch die Kombination von Feuchtsalz und Streusalz wird eine höhere Wirksamkeit erreicht, da die Auftauwirkung aufgrund der bereits vorhandenen Feuchtigkeit schneller einsetzt. Ebenso reduziert sich der Streumittelbedarf, da das Feuchtsalz besser auf der Straßenoberfläche haftet und weniger Wehverluste auftreten. Um das Feuchtsalz herzustellen wird im Streuautomat das „trockene“ Streusalz mit der Salzlösung befeuchtet. Die Kosten für die Lieferung der Anlage belaufen sich auf rund 27.000 Euro.

Verschiedenes

Auf Nachfrage aus der Mitte der Verbandsversammlung erläuterte Bauhofleiter Stefan Lipps den Ablauf im Rahmen des Winterdiensts, insbesondere den Ablauf der Alarmierung durch die Glätte-Erkennen. Herr Lipps informierte, dass um drei Uhr morgens ein jeweils im Vorfeld festgelegter Mitarbeiter definierte Stellen in den Verbandsgemeinden anfährt, um die Glättesituation festzustellen. Je nach Bedarf wird dann der Räum- und Streudienst alarmiert. Bei Wettersituationen um den Gefrierpunkt ist die Abwägung teilweise schwierig und in den einzelnen Gemeinden auch unterschiedlich. Gerade wenn tagsüber Schneefall oder Glättebildung einsetzt, dauert es ca. 30-45 Minuten, bis der Räum- und Streudienst unterwegs ist. Insgesamt wird der Winterdienst von der Verbandsversammlung als gut bewertet.

gez.
Mario Weisbrich
Verbandsvorsitzender

Abfall aktuell

Elektrogeräte-Entsorgung am Montag, 05. März 2018

Hinweise

Bitte Karte rechtzeitig absenden!

10 Tage vor dem Wunschtermin muss die Karte bei der Firma GSI mbH, Postfach 16 62, 75406 Mühlacker, sein. Geräte am Abholtag ab 07:00 Uhr bereitstellen.

- Kosten für Kühlgeräte und Haushaltsgroßgeräte **10,00 EUR je Gerät**
- Kosten für Fernsehgeräte und Monitore **8,00 EUR je Gerät**

Die Gebühren werden, wie bisher bei der Kühlgeräteentsorgung, von der Gemeinde bei der Ausgabe der jeweiligen Marken erhoben. Sie können mit diesem Entsorgungsscheck auch mehrere Geräte an einem Termin abholen lassen. Diese Schecks werden nur gegen **Barzahlung** ausgehändigt.

Mit Abholung des Entsorgungsschecks wird Ihnen gleichzeitig eine **Gebührenmarke ausgehändigt**, die seitlich am Gerät angebracht werden muss. Die Entsorgungsfirma nimmt nur diejenigen Geräte mit, welche mit dieser Marke gekennzeichnet sind.

Die Schecks und Gebührenmarke erhalten Sie auf dem Bürgermeisteramt, Zimmer 11 – Frau Steiner.

**Nächste Elektrogeräte-Entsorgung
ist am Mittwoch, 04. April 2018.**

Freiwillige Feuerwehr Wimsheim



Jugendfeuerwehr Wimsheim

Am Freitag, dem 09.02.2018, trifft sich die Jugendfeuerwehr zum Ausrücken in Uniform um 18.30 Uhr am Feuerwehrhaus.



SEKUNDEN ENTSCHEIDEN

112

IM NOTFALL
Feuerwehr,
Notarzt und Rettungsdienst

Kindergarten Wimsheim



Kleine Künstler mit großem Talent

Kunstkalender mit monatlich wechselnden Bildern haben bei uns Tradition. Im vergangenen wie auch in diesem Jahr handelt es sich um Werke des Impressionismus. Bereits in der Vergangenheit wurden Bilder betrachtet und dienten als Anregung für eigene Werke. Das Januarblatt 2018 zeigt „Frost in Giverny“ von Claude Monet. Das Motiv gefiel den Kindern so gut, dass sie sich mit Feuereifer an die Arbeit machten: Das Arbeitsmaterial bestand aus Tapetenpapier, verschiedenen Pinseln, Zahnstochern für filigrane Formen, Vollton- und Abtönfarbe und natürlich Wasser. Die Maxis versuchten sich in eigenen Interpretationen, die sich stark am Original orientierten und die Midis und Minis griffen die Farben des Bildes auf und erschufen auf diese Weise eigenständige Kunstwerke. Die Ergebnisse sind einfach unglaublich! Die Kinder wollten auch wissen, wer Claude Monet war, wie er aussah, wie alt er wurde und sie wollten noch mehr Bilder von ihm kennen lernen. Hierfür stellten wir ihnen zusätzlich zu den mündlichen Informationen Bildbände zur Verfügung und wer wollte konnte am Computer Monet-Puzzle zusammenfügen, Monet-Memory oder Original und Fälschung (Fehlersuchspiel) spielen. Die Begeisterung unserer Kinder für Kunst freut uns sehr und wir werden ihnen auch in Zukunft immer wieder Künstler und ihre Werke vorstellen.



Die Erzieherinnen der Bärengruppe



Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis

Politikseminarreihe für Frauen: „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“ im Zeichen von 100 Jahre Frauenwahlrecht

ENZKREIS/PFORZHEIM. Mit der seit vielen Jahren erfolgreichen Seminarreihe „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“ bieten die Gleichstellungsbeauftragten von Stadt und Kreis, Susanne Brückner und Martina Klöpfer, zusammen mit den Volkshochschulen Mühlacker und Pforzheim-Enzkreis, dem Landfrauenverband und der Landeszentrale für politische Bildung interessierten Frauen auch 2018 ein besonderes Programm.

Zwei Abendveranstaltungen, ein Tagesseminar, einen E-Learning-Kurs und ein Mentoring-Programm umfasst das diesjährige Angebot. Gestartet wird am Mittwoch, 21. Februar, um 19 Uhr in der vhs Pforzheim-Enzkreis mit einem politischen Salon. Klöpfer und Brückner werden mit den Teilnehmerinnen über die „Ethik des Stils in Politik und Gesellschaft“ diskutieren – „angesichts einer zunehmenden Verrohung der politischen Diskussion vor allem in den sozialen Medien ein mehr als aktuelles Thema“, findet Martina Klöpfer.

Frauen in der Politik seien zwar nicht mehr die Ausnahme, aber auch noch lange nicht die Regel, sagt Klöpfer. Und von einer dem Anteil an der Bevölkerung entsprechenden Vertretung in den Parlamenten könne keine Rede sein. „Das Jubiläum 100 Jahre Frauenwahlrecht gibt Anlass, Bilanz zu ziehen, wie es um die Umsetzung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen in Deutschland steht und was zu tun bleibt, um Parität in die Parlamente zu bringen“, ergänzt Susanne Brückner.

Als weitere Veranstaltungen der Reihe – die auch einzeln „buchbar“ sind – stehen ein ganztägiges Seminar des Landfrauenverbands am Samstag, 24. März, und ein frauenpolitischer Sommerabend im Café im Schmuckmuseum am 6. Juli auf dem Programm. Ein Onlinekurs der Landeszentrale für politische Bildung „Frauen verändern ihre Kommune“ soll das nötige Handwerkszeug vermitteln; der Auftakt findet am 28. September in Stuttgart statt. Flankiert wird „Mitmischen – Einmischen – Aufmischen“ durch ein mehrmonatiges Mentoring-Programm, bei dem eine erfahrene Person ihr Wissen und ihre Erfahrung an eine Interessentin weitergibt.

Nähere Informationen gibt es auf den Internetseiten der Stadt Pforzheim und des Enzkreises sowie bei der Gleichstellungsbeauftragten unter Tel. 07231 308-9595 oder per E-Mail an [Martina.Kloepfer@enckreis.de](mailto:enckreis.de). Sie nimmt auch Anmeldungen zu den einzelnen Veranstaltungen entgegen.

(enz)

Landratsamt am Faschingsdienstag nachmittags geschlossen – Medienzentrum bleibt über die Ferien zu

Am Faschingsdienstag, 13. Februar, bleibt das Landratsamt am Nachmittag geschlossen. Das gilt für alle Dienststellen in der Zähringerallee, in der Östlichen, in der Luise- und in der Bahnhofstraße sowie für die Zulassungsstellen in Pforzheim und Mühlacker, für beide Jobcenter, das Gesundheitsamt und die AIDS-Beratung. Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Familien in Mühlacker und Pforzheim sind allerdings geöffnet.

Das Medienzentrum ist während der gesamten Faschingsferien geschlossen, also vom 12. bis 16. Februar. Das Ausleihen von Medien oder Geräten über die Ferien ist wie immer möglich.

(enz)

Landwirtschaftsamt bietet an:

Seminar zur Düngebedarfsermittlung mit EDV und Bodenuntersuchungen zur Frühjahrsdüngung

ENZKREIS. Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet Seminare zur Düngebedarfsermittlung nach der Düngeverordnung an. Diese muss für die fachgerechte Düngung durchgeführt werden und ist als neuer Bestandteil der Düngeverordnung als auch für Cross Compliance relevant. Mit sachkundiger Anleitung kann jeder Seminarteilnehmer am PC-Arbeitsplatz die Düngebedarfsermittlung für die Düngeflächen seines eigenen Betriebes erlernen und durchführen. Die Seminare finden am 27. Februar und 13. März jeweils um 18 Uhr und am 12. März um 14 Uhr im EDV-Raum des Landratsamtes (Zimmer A301/302) statt. Die Seminare sind kostenlos, eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt ist bis spätestens 15. Februar unter Telefon 07231 308-1800 erforderlich. Weitere Informationen erhalten die Teilnehmenden nach der Anmeldung.

Zudem weist das Landwirtschaftsamt des Enzkreises darauf hin, dass im Rahmen des Nitrat-Informations-Dienstes (NID) alle landwirtschaftlichen Betriebe zu Vegetationsbeginn ihre Ackerflächen auf den im Boden pflanzenverfügbaren Stickstoff untersuchen lassen können. Die für die Probenahme erforderlichen Werkzeuge, Erhebungsformulare und Styroporkisten für den Probentransport sind beim Landwirtschaftsamt erhältlich. Für eine aussagekräftige Düngeempfehlung ist es wichtig, die Proben zeitnah zur geplanten Düngung zu ziehen. Um die Anforderungen der Schutzgebiets- und Ausgleichs-Verordnung zu erfüllen, sind für bestimmte Kulturen festgelegte Beprobungszeiträume zu beachten. Nähere Informationen gibt es bei Michael Mauer unter Telefon 07231/308-1828. (enz)

Aktuelles aus Pflanzenbau und Pflanzenschutz für Landwirte

ENZKREIS. Traditionell vor der Frühjahrssaussaat führt das Landwirtschaftsamt des Enzkreises Sprengelversammlungen mit aktuellen Berichten aus dem Pflanzenbau durch. Ergänzend beleuchtet ein Bericht aus der Agrarwirtschaft die Situation auf dem Rohstoffmarkt für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Betriebsmittel. Das Landwirtschaftsamt stellt die Ergebnisse der Herbst-Nitrat-Probenaktion in Wasserschutzgebieten, aktuelle Informationen zur neuen Düngeverordnung, einen Überblick über das derzeitige Sortenspektrum im Sommergetreide und in Mais sowie die Ergebnisse der 2017 im Enzkreis durchgeführten Ackerbauversuche mit Pflanzenschutzempfehlungen vor. Die Teilnahme wird als zweistündige Fortbildungsveranstaltung nach der Sachkunde-Verordnung anerkannt.

Die Veranstaltungen finden statt am Donnerstag, 15. Februar, im Gasthaus Kanne in Königsbach mit Heiko Schäfer von der Zentralgenossenschaft Raiffeisen, am Montag, 26. Februar, im Bahnhöfle in Ölbronn mit Paul Dieterle von der BayWa Agrar und am Mittwoch, 28. Februar, im Schwarzen Adler in Tiefenbronn mit Klaus Dobler von der Störmühle Knittlingen. Beginn ist jeweils um 19:30 Uhr. (enz)

Enzkreis-Kultursäule umgezogen – Werbung für Kulturveranstaltungen am neuen Standort



Bewährtes Konzept am neuen Platz: In der Fußgängerzone unterhalb der Galeria Kaufhof wirbt die Enzkreis-Kultursäule seit kurzem für Veranstaltungen im Landkreis. (enz)

ENZKREIS. Wegen des Umbaus der Pforzheimer Fußgängerzone hat die Litfaßsäule „Kultur im Enzkreis“ einen neuen Platz: Sie steht nun unterhalb der „Galeria Kaufhof“, wo sie für Veranstaltungen in den Städten und Gemeinden des Pforzheimer Umlands wirbt. Bislang stand die Kultursäule vor dem Café „Troc“.

Seit 1999 gibt es die Werbesäule; sie war damals auf Initiative des

Pforzheimer Kulturrats installiert worden. Geändert hat sich zwar der Standort, nicht aber das Verfahren: Die Flächen stehen (ausschließlich) Kulturschaffenden aus dem Enzkreis zur Verfügung. Das Landratsamt finanziert die Plakatierung – mithin ist die Werbung für die Veranstalter kostenfrei.

Gesammelt werden die Plakate und Ankündigungen bei der Volkshochschule Pforzheim/Enzkreis (vhs) bis Montagabend. Geklebt wird einmal wöchentlich, immer mittwochs. Veranstalter müssen sich einmalig beim Pforzheimer Kulturrat oder der Kulturbeauftragten des Enzkreises, Andrea Schumacher, anmelden. Weitere Informationen gibt es bei ihr unter Tel. 07231 308-9370 oder per E-Mail an Andrea.Schumacher@enzkreis.de (enz)

Neue Anschrift ab Mitte Februar:

Flurneuordnungsamt des Enzkreises zieht in die Gemeinsame Dienststelle Karlsruhe

ENZKREIS. Mitte Februar ist es so weit: Die seit dem Jahr 2011 bestehende Gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung (GDS) für die Region wird nun auch örtlich zusammengeführt. Bisher hatten in der Ritterstraße 28-30 in Karlsruhe schon die für den Landkreis Karlsruhe zuständige Flurneuordnungsbehörde beim Landratsamt Karlsruhe und das für die Stadtkreise Pforzheim, Karlsruhe und Baden-Baden zuständige Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung ihren Dienstsitz. Nun kommt noch die untere Flurneuordnungsbehörde des Enzkreises dazu;

diese war bislang in der Außenstelle des Landratsamtes Enzkreis in der Östlichen Karl-Friedrich-Straße in Pforzheim untergebracht.

„Wir versprechen uns davon große Synergieeffekte: Mit der Zusammenführung der drei Behörden ist eine noch effizientere und effektivere Bearbeitung der Flurneuordnungsverfahren in den beiden Land- und den drei Stadtkreisen möglich“, ist sich Dr. Hilde Neidhardt, Dezernentin für Landwirtschaft, Forsten und öffentliche Ordnung beim Landratsamt Enzkreis, sicher. Nach dem Umzug warten auf die elf betroffenen Beschäftigten gleich die nächsten großen Aufgaben: Im Flurneuordnungsverfahren Knittlingen-Freudenstein/Hohenklingen müssen der Flurbereinigungsplan aufgestellt, im Verfahren Remchingen-Nöttingen (A8) der Wege- und Gewässerplan fertiggestellt und im Verfahren Wurmberg/Wimsheim (Ortslagen) verstärkt Gespräche mit den Teilnehmern geführt werden. Jetzt heißt es für die Fachleute aber erst einmal Kisten packen, bevor sie dann ab dem 14. Februar in ihrem neuen Domizil unter Telefon 0721 3559-0 erreichbar sein werden. (enz)



Kisten packen heißt es derzeit bei den elf Beschäftigten der unteren Flurneuordnungsbehörde beim Landratsamt Enzkreis: Sie ziehen Mitte Februar in die Ritterstraße nach Karlsruhe um. (enz)

Online-Antragstellung:

Landwirtschaftsamt bietet PC-Schulungen für Landwirte an

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises führt auch dieses Jahr wieder Schulungen zum EDV-Programm FIONA durch, mit dem die graphische Antragstellung zum Gemeinsamen Antrag 2018 erfolgt. Die Schulungstermine sind Donnerstag, den 1. März, um 13:30 Uhr (für Anfänger), Freitag, den 2. März, um 9 Uhr, sowie Montag, den 5. März, um 18 Uhr (beides Mal für Fortgeschrittene), jeweils im EDV-Raum des Landratsamtes im 3. OG (Raum 301/302). Bei Bedarf werden weitere Termine angeboten. Bis zum 23. Februar nimmt das Landwirtschaftsamt unter Telefon 07231 308-1800 Anmeldungen entgegen.

Außerdem besteht vom 12. März bis zum 15. Mai fast täglich von 8 bis 17 Uhr die Möglichkeit, den Gemeinsamen Antrag über FIONA an PC-Arbeitsplätzen im Seminarraum des Landwirtschaftsamtes Enzkreis in der Stuttgarter Str. 23 in 75179 Pforzheim (auf der Wilferdinger Höhe) zu stellen. Interessierte Landwirte sollten sich dafür bitte vorab bei ihrem zuständigen Sachbearbeiter anmelden. (enz)



Jugendring Enzkreis e.V.

Neu im Verleih: Medienkoffer mit 5 iPads

Jugendring Enzkreis e.V. erweitert sein Verleihangebot

Mit Kindern und Jugendlichen Trickfilme erstellen? Ohne großen Aufwand? Vor Ort in der eigenen Gruppenstunde? Das ist von nun an kein Problem mehr für die Jugendgruppen im Enzkreis! „Jugendgruppenleitende können die Begeisterung junger Menschen für Medien kreativ nutzen, um Inhalte mit Medieneinsatz spannend zu vermitteln“, so Bildungsreferentin Larissa Speer. „Wir freuen uns, sie dabei unterstützen zu können!“

Erweitert wird das Verleihangebot des Jugendring Enzkreis e.V. um einen Medienkoffer mit fünf iPads und Anleitung, Ständer und Trickfilmboxen. „Medienkompetenz ist die vierte Kulturtechnik und hier können wir als verbandliche Jugendarbeit unseren Beitrag jetzt leisten“, so der Vorsitzende Michael Gutekunst, der den Impuls zur Anschaffung gab. Ob Trickfilme in Lege-Technik oder selbstgemachte Hörspiele – Gutekunst und Speer sind überzeugt „für die Arbeit mit Jugendgruppen ergeben sich hier ganz neue Möglichkeiten. Ohne großen Aufwand und zum fairen Vereinspreis“. Möglich wurde die Anschaffung der iPads auch durch eine Förderung des Jugendfonds Enzkreis sowie der Jugendstiftung Baden-Württemberg. Nähere Informationen und die Verleihbedingungen finden sich auf der Homepage: www.jugendring-enzkreis.de.

Mitteilungen von Ämtern

Amtsgericht Pforzheim

-Der Direktor-

Zum 01. Januar 2018 wurden alle bisherigen staatlichen Notariate in Baden-Württemberg aufgelöst. Beurkundungen werden seither ausschließlich von freiberuflich tätigen Notarinnen und Notaren wahrgenommen. Die Aufgaben des Nachlassgerichts haben die Amtsgerichte übernommen. Für die Nachlasssachen, hierzu gehören insbesondere Testamentsverwahrungen und Erteilung eines Erbscheins, im Gebiet der Stadt Pforzheim und des Enzkreises ist nunmehr das Amtsgericht Pforzheim zuständig. Das Nachlassgericht Pforzheim befindet sich in der Erbprinzenstraße 20. Die Postanschrift lautet: Lindenstraße 8, 75175 Pforzheim.

Um unnötige Wartezeiten während der Sprechzeiten zu vermeiden, wird die vorherige Vereinbarung eines Termines empfohlen. Das Amtsgericht bittet um Verständnis, dass es in den ersten Monaten wegen des Wechsels der Zuständigkeiten zu Verzögerungen bei der Bearbeitung kommt. Weitere Informationen gibt es unter www.amtsgericht-pforzheim.de. Weik

Aus dem Standesamt



Wir gratulieren

Frau Niki Papanikolaou, Austraße 16, zum 75. Geburtstag am 14. Februar 2018

Wir gratulieren der Jubilarin recht herzlich und wünschen ihr im neuen Lebensjahr alles Gute!

Ortsbücherei



Kirchgasse 5
(Altes Schulhaus)
buecherei@wimsheim.de
<http://webopac.winbiap.de/wimsheim/index.aspx>

Unsere Öffnungszeiten
dienstags 10.00 - 12.00 Uhr
mittwochs 15.00 - 17.00 Uhr
freitags 18.00 - 19.00 Uhr

Öffnungszeiten im Februar

An folgenden Tagen ist die Bücherei geschlossen:

07. Februar 2018 (Fortbildung)
12.-16. Februar 2018 (Faschingsferien)

Wir bitten um Beachtung.

Notdienste



116 117 ist die neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag: **von 19 Uhr bis 24 Uhr**

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 19 Uhr bis 24 Uhr

Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr

Sa, So, Feiertag von 8 Uhr bis 24 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 01806/072311

Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,

Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:

Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818

Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816

Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

- Vorwahl Pforzheim **07231**

Samstag, 10. Februar 2018

Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim (Dillweißenstein),
Kriegstraße 2, **Tel. 97 70 50**

Apotheke am Rathaus Neuhausen, Neuhausen,
Pforzheimer Straße 24, **Tel. (07234) 98 00 94**

Sonntag, 11. Februar 2018

Löwen-Apotheke, Pforzheim, Bleichstraße 27, **Tel. 2 36 75**

3. bwlv-Zentrum Pforzheim, Luisenstraße 54-56, an jedem ersten Montag im Monat von 14 bis 15 Uhr
4. Tagesstätte des Diakonischen Werkes Pforzheim-Land, Kirchstraße 15/1, Remchingen-Wilferdingen - jeden zweiten Montag im Monat von 11 bis 12 Uhr
5. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Mühlacker, Friedrichstraße 24 - Terminvereinbarung erforderlich
6. generell erreichbar unter Tel. 0151 56992975 oder per Mail an patientenfuersprecher-enz@t-online.de

Kleiderkammer Wimsheim

Altes Schulhaus, Kirchgasse 5

Für Menschen in sozial schwierigen Situationen halten wir Kleidungsstücke und Bettwäsche gegen ein geringes Entgelt bereit. Die Bedürftigkeit muss nicht nachgewiesen werden.

Öffnungszeiten:

In den geraden Wochen: Mittwoch 15.30 Uhr bis 16.30 Uhr

Jede letzte Woche im Monat: Montag, 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

In den Schulferien geschlossen

Diakonie- und Sozialstation

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

71299 Wimsheim, Rathausstr. 2, Tel. 07044 8686,

Fax 07044 8174

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.

Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten.

Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich

und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Soziales

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit

„Lore Perls“, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik – Offene Sprechstunde (Mo. 13.00 – 15.00 Uhr).

Arbeitskreis Leben Pforzheim und Region –

Hilfe in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr.

Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim

Tel.: 07231 1394080

Fax.: 07231 13940899

Sprechstunden der Patientenfürsprecherin für psychisch kranke Menschen, Christa Feil

(Terminvereinbarung nicht erforderlich):

1. Klinikum Nordschwarzwald in Hirsau (Haus G, Cafino, Zimmer 015, EG) an jedem zweiten Dienstag im Monat von 15 bis 17 Uhr; in dieser Zeit dort auch telefonisch unter 07051 586-2532 erreichbar
2. Gemeindepsychiatrisches Zentrum Pforzheim, Dillsteiner Straße 3, an jedem dritten Dienstag von 15 bis 17 Uhr